*Briefkopf des Schulträgers*

Mustervertrag. Alle *kursiven Textstellen* sind von den Vertragspartnern anzupassen.

**Mentoratsvertrag**

zwischen *Name des Schulträgers*

 *Adresse des Schulträgers*

vertreten durch *Name und Vorname der bevollmächtigten Person*

als Auftraggeber

und *Name und Vorname des Mentors*

 *Adresse des Mentors*

als Beauftragter

zu Gunsten von *Name und Vorname des Mentees*

 *Funktion des Mentees*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. **Rechtsgrundlagen**

Auf das vorliegende Auftragsverhältnis sind die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes über den Auftrag, Art. 394 ff OR, anwendbar.

1. **Vertragsinhalt**

Der Beauftragte berät die durch den Auftraggeber begünstigte Person insbesondere in folgenden Bereichen der Schulleitungstätigkeit:

- *Bereich festhalten*

- *Bereich festhalten*

- *…*

1. **Beginn und Ende des Mentorats**

Das Mentorat beginnt mit dem ersten und endet mit dem letzten aufgeführten Treffen. Es bedarf keiner ausdrücklichen Kündigung. Weitere Treffen können nach Bedarf gem. Abs. 9 dieses Vertrags vereinbart werden. Ein vorzeitiges Auflösen des Auftragsverhältnisses ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

1. Treffen am *Tag.Monat.Jahr* von *Zeit* bis *Zeit* Uhr
2. Treffen am *Tag.Monat.Jahr* von *Zeit* bis *Zeit* Uhr
3. Treffen am *Tag.Monat.Jahr* von *Zeit* bis *Zeit* Uhr
4. *…*
5. **Honorar und Rechnungsstellung**

Der Beauftragte erbringt seine Dienstleistungen nach Aufwand und einem Ansatz von CHF *100.00* je Stunde (inkl. MWST). Das Kostendach beträgt CHF *1‘800.00* (inkl. MWST). Die Honorarforderung wird am Ende des Mentorats mittels eines von beiden Vertragsparteien unterzeichneten Stundenprotokolls inklusive Kontoangabe beim Auftraggeber eingereicht.

1. **Dienstleistungsverhinderung**

Kann das Mentorat aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen nicht stattfinden, wird auch kein Honorar ausbezahlt.

1. **Sozialversicherungsbeiträge**

Das aufgrund des vorliegenden Vertrages zu erbringende Mentorat gilt sozialver-sicherungsrechtlich als selbständige Erwerbstätigkeit. Der Beauftragte ist somit selbst besorgt, die Beiträge für sich mit seiner AHV-Ausgleichskasse abzurechnen. Der Auftraggeber schuldet dem Beauftragten somit keine Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, etc.) oder anderweitige Entschädigungsleistungen, wie namentlich bei Ferien, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Tod.

1. **Rechte an immateriellen Rechtsgütern**

Die Schutzrechte und das Eigentum an den im Rahmen dieses Mentorats erarbeiteten Ergebnissen (Berichte, Unterlagen, etc.) stehen der vom Auftraggeber begünstigten Person zu. Der Auftraggeber erhält spätestens mit der Rechnungsstellung ein Protokoll über die vom Beauftragten erbrachten Dienstleistungen.

1. **Geheimhaltungspflicht**

Der Beauftrage wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen dieses Auftrages bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Dienstleistungs-verhältnisses Stillschweigen bewahren.

1. **Vertragsänderung**

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Auftrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

**Für den Auftraggeber:**

*Ort und Datum* ………………………………………..………

 *Name der bevollmächtigten Person*

**Für den Beauftragten:**

*Ort und Datum* …………………………………………..……

 *Name des Beauftragten*